



Januar 2019

## Neue Pflegeformulare für die Beantragung von Beihilfe zu Pflegeaufwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beihilfe im Bundesverwaltungsamt stellt Ihnen ein neues vereinfachtes Antragsformular für die Beantragung von Beihilfe zu pflegebedingten Aufwendungen bereit.

Bitte beantragen Sie ab sofort die Leistungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit ausschließlich mit dem neuen „**Antrag bei dauernder Pflegebedürftigkeit**“.

Vorteil für Sie und für die Bearbeitung in der Beihilfestelle ist, dass alle notwendigen Informationen zur Prüfung von Pflegeansprüchen in einem Formular enthalten sind. Der neue Pflegeantrag gilt für die häusliche Pflege und für die vollstationäre Pflege. Eine Übersicht der Pflegeleistungen, für die der neue Antrag zu verwenden ist, finden Sie auf der Rückseite.

Sie können mit dem neuen Pflegeantrag die Pflegeleistungen für abgelaufene Zeiträume abschließend beantragen und gleichzeitig für künftige Zeiträume eine wiederkehrende Zahlung als monatlichen Abschlag im Voraus beantragen.

Eine Zusammenstellung der Belege ist für Pflegeaufwendungen nicht erforderlich. Fügen Sie die Rechnungen zu den entstandenen Aufwendungen einfach dem Pflegeantrag bei.

Zusätzlich steht Ihnen für entstandene Aufwendungen bei Verhinderungspflege eine neue **Anlage „Verhinderungspflege“** zur Verfügung, mit der Sie als einfachen Kostennachweis die Aufwendungen der Ersatzpflegeperson geltend machen können.

Die Formulare finden Sie im Internetportal des BVA unter: [www.beihilfe.bund.de](http://www.beihilfe.bund.de) → [Ihre Anträge](#)

Krankheitsbedingte Aufwendungen werden wie bisher mit dem „Antrag auf Gewährung von Beihilfe“ bzw. durch den „Kurzantrag“ für aktive und ehemalige Bundeswehrangehörige geltend gemacht.

Weitere Informationen zu den neuen Pflegeformularen erhalten Sie mit der Ausfüllanleitung für die Pflegeformulare im Internetportal des BVA unter: [www.beihilfe.bund.de](http://www.beihilfe.bund.de) → [Ihre Anträge](#)  
Auf Wunsch kann Ihnen die Beihilfestelle diese auch zusenden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre persönlichen Ansprechpersonen bzw. die Beihilfe-Hotline in der für Sie zuständigen Beihilfestelle unter der bekannten Nummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beihilfeteam  
im Bundesverwaltungsamt  
- Dienstleistungszentrum -

## **Leistungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit**

### **Häusliche Pflege:**

- Pauschalbeihilfe zum Pflegegeld
- Pflegesachleistung
- Kombinationspflege
- Tagespflege / Nachtpflege
- Entlastungsbetrag
- Wohngruppenzuschlag
- Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Pflegehilfsmittel
  - Hausnotruf
  - Pflegeverbrauchsmaterial
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

### **Vollstationäre Pflege:**

- Pauschalleistung und einkommensabhängige Mehrleistung zu Pflegeheimkosten
- Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung
- Kosten für die Pflege und Betreuung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe

Nicht zu den Pflegeaufwendungen zählt die **ärztlich verordnete Behandlungspflege** (z.B. Verbandwechsel oder Medikamentengabe), diese beantragen Sie bitte mit dem „Antrag auf Gewährung von Beihilfe“ bzw. mit dem „Kurzantrag“.